

HANDLUNGSEMPFEHLUNG FÜR DIE BENÜTZUNG DER TURNSÄLE AB 21.09.2020

1. FÜR TRAININGSEINHEITEN (VERANSTALTUNGEN OHNE ZUGEWIESENE SITZPLÄTZE)

MAXIMAL 10 PERSONEN

2. VERHALTENSREGELN IN DER TURNHALLE:

- **Mindestabstand 1 Meter** (Ausnahme ist die eigentliche Sportausübung)
Beim Betreten der Sportstätte/des Turnsaals ist von Personen, die nicht im selben Haushalt leben, ein Mindestabstand von einem Meter einzuhalten.
- **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in geschlossenen Räumen** (Ausnahmen: die eigentliche Sportausübung und gegebenenfalls Duschen)
- **nach dem Betreten bzw. vor dem Verlassen der Sportstätte entweder Hände waschen oder Hände desinfizieren**

Belüftung

Lüften der Turnhalle so oft und intensiv wie möglich

Lüften der Garderoben und Duschen/Toiletten vor und nach jeder Trainingseinheit für mindestens 5 Minuten

Reinigung

Desinfektion gemeinsam genutzter Sportgeräte

Der Mieter der Sportanlage/des Turnsaals hat datenschutzkonforme Aufzeichnungen zur Nachvollziehbarkeit von Personen und Kontakten im Rahmen der Nutzung zu führen, damit bei einem Verdachtsfall oder einer positiven Testung alle betroffenen Personen rasch informiert werden können.

Etwaige Konsequenzen aus der Nichteinhaltung der Maßnahmen sind entsprechend von den Sportausübenden, den Aufsichtspersonen oder Trainern zu tragen!